

## Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 12. April 2023

Nr. 19/2023

### Entgeltordnung für das Waldbad Lohne

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Lohne vom 22.03.2023 erhält die Entgeltordnung für das Waldbad Lohne ab der Saison 2023 folgende Form:

	<u>Einzel-Eintritt</u>	<u>10er-Karte</u>	<u>25er-Karte</u>	<u>Saisonkarte</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €	30,00 €	60,00 €	110,00 €
Ermäßigte*	2,00 €	15,00 €	30,00 €	50,00 €
Ermäßigte bei Vorlage der Lohner Rabatzz-Karte				25,00 €

\* Die Ermäßigung gilt für

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren
- Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Nachweis
- Wehr- und Ersatzdienstleistende mit gültigem Ausweis sowie Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 50 mit gültigem Ausweis
- Empfängerinnen / Empfänger folgender Leistungen mit gültigem Nachweis (nur für Saisonkarten)
  - Sozialhilfe nach dem SGB XII
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
  - Leistungen nach dem AsylbLG
  - Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt. Im Rahmen des Schulunterrichts wird für Schulklassen Lohner Schulen kein Eintritt erhoben.

Wenn aus einer Familie mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren für diese zwei Saisonkarten gelöst werden, wird auf Antrag für jedes weitere Kind der Familie aus dieser Altersgruppe eine 10er-Karte umsonst abgegeben.

Saisonkarten sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar. Nach einer Benutzung gilt eine Sperre von mindestens sechs Stunden. Mit Ablauf der Badesaison verlieren sie ihre Gültigkeit. Andere Mehrfachkarten sind grundsätzlich übertragbar, wobei bei Ermäßigungen die persönlichen Gründe vorliegen müssen.

Dr. Voet